

KT-Drucks. Nr. 135/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
07.06.2023

Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Böblingen

Anlage 1: Nachhaltigkeitsstrategie Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss zur Vorberatung	03.07.2023 <u>öffentlich</u>
Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	03.07.2023 <u>öffentlich</u>
Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung	10.07.2023 <u>öffentlich</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	11.07.2023 <u>öffentlich</u>
Kreistag zur Beschlussfassung	24.07.2023 <u>öffentlich</u>

II. Beschlussantrag

Gerade in einer geopolitisch schwierigen Zeit mit großen Herausforderungen für die Menschheit ist es wichtig, sich klar und deutlich für eine nachhaltige Entwicklung zu positionieren. Gerade Städte, Gemeinden und Landkreise sind hier von besonderer Verantwortung, denn ihnen kommt bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine große Rolle zu. Nachhaltig zu handeln bedeutet aber gleichzeitig auch, die momentan angespannte Haushaltssituation im Landkreis Böblingen zu berücksichtigen und die eigenen Ressourcen behutsam und verantwortlich einzusetzen.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen fasst daher folgende Beschlüsse:

1. Der Landkreis bekräftigt sein Bekenntnis zu den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und beschließt die beiliegende Nachhaltigkeitsstrategie Landkreis Böblingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellten Maßnahmen in den Zielvereinbarungsprozess und in die Haushaltsplanung einzuführen und zu priorisieren. **Dabei steht die Umsetzung insbesondere der finanzwirksamen Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt.**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu evaluieren und dem Kreistag darüber berichten. In diesem Rahmen ist eine Anpassung/Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen.

Der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss haben in Ihrer Sitzung vom 03.07.2023 sowie der Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.07.2023 und der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 11.07.2023 das Thema beraten und empfehlen dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

1. Ausgangslage

a) Globaler Rahmen: Agenda 2030 und 17 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

193 Länder stimmten im Rahmen der UN-Vollversammlung im September 2015 in New York der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu. Kernstück dieser Agenda sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals = SDGs). Sie verzahnen die ökonomische, ökologische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit. In allen 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden dort als Aufgabe aller festgeschrieben. Alle Staaten, Wirtschaft und Zivilgesellschaft tragen für diese globalen Ziele gemeinsam Verantwortung.

b) Besondere Rolle der Kommunen als Akteure der Nachhaltigkeit

Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird sie weitgehend wirkungslos bleiben, denn nahezu alle der 17 globalen Entwicklungsziele stehen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit den Aufgaben einer Kommune. Besonders vor dem Hintergrund, dass bis 2050 etwa 80% der Menschen weltweit in Städten und Gemeinden leben werden, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle in der Verbreitung und Verankerung der SDGs in Politik und Gesellschaft zu.

Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen vor allem eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus.

c) Nachhaltiges Engagement des Landkreises Böblingen

Der Landkreis Böblingen hat sich bereits in den vergangenen Jahren intensiv mit den globalen Nachhaltigkeitszielen beschäftigt und verschiedene Impulse zur Erreichung einzelner SDGs gesetzt. Als Beispiele sind hier das Integrierte Klimaschutzkonzept, das Integrierte Mobilitätskonzept, der Bildungsbericht oder Integrationsplan, aber auch die kürzlich entstandenen Konzepte zur Biodiversität oder zur Zukunft der Landwirtschaft zu nennen. Der Landkreis leistet auch durch den Bau von Radschnellwegen und dem Ausbau und der Elektrifizierung der Schönbuchbahn wichtige Bausteine für eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität im Kreis, steht in partnerschaftlichen Austausch mit El Guettar/Tunesien und investierte nicht zuletzt beträchtliche Mittel in die gesundheitliche Versorgung seiner Einwohner. Dieses Engagement wird nun in einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie zusammengebunden, um noch zielgerichteter zu handeln.

2. Von der Bestandsaufnahme zur Strategie

a) Inhaltliche Grundlage: Bestandsanalyse mit Fokus-SDGs

Nach Beratungen im Ältestenrat in Bad Teinach im Herbst 2019 wurde mit Fördermitteln des Bundes eine Bestandsaufnahme durchgeführt. In einem beteiligungsintensiven Prozess wurden dabei Führungskräfte, Stabsstellen und weitere Akteure innerhalb der Verwaltung zu bisherigen Strategien und Maßnahmen befragt sowie zugleich die Relevanz im Hinblick auf die 17 SDGs eruiert. Denn diese sind für eine nachhaltige Entwicklung für den Landkreis Böblingen unterschiedlich relevant. Verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen des Landkreises wurden zu den einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung in Beziehung gesetzt und der Wirkungsgrad kommunalen Handelns zu den einzelnen Zielen untersucht.

Um das kommunale Handeln entsprechend langfristig und strategisch auszurichten und auch um den Ressourceneinsatz auf besonders wesentliche Handlungsfelder zu konzentrieren, wurden für den Landkreis Böblingen und das Landratsamt Böblingen zu fokussierenden SDGs (Fokus-SDGs) abgeleitet.

Unterschieden wurde hierbei zwischen einer internen und einer externen Dimensionen. Stellt die interne Dimension rein die Binnensicht der Verwaltung auf interne Prozesse und Abläufe dar und adressiert die entsprechenden Ziele nur an die internen Akteure für das verwaltungsinterne Zusammenspiel, richtet sich die externe Dimension nach außen und hat hierbei Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft im Blick.

Fokus-SDGs der internen Dimension



Fokus-SDGs der externen Dimension



Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden mit dem engeren Führungszirkel wie auch mit allen Amts- und Stabsstellenleitungen diskutiert und anschließend in den Kreistag eingebracht.

b) Politische Grundlage: Beratungen und Beschlüsse im Kreistag

Nach Beschluss des Kreistags vom 27. Juli 2020 (vgl. KT-Drucks. 160/2020) wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und –analyse mit den vorgeschlagenen Fokus-SDGs den einzelnen Fraktionen vorgestellt und dort beraten, wie auch im Kreisverband Gemeindetag. Auf breiter Ebene fanden der bisherige Prozess und die begründete Auswahl zu fokussierender SDGs grundsätzliche Zustimmung. Einem interfraktionellen Antrag folgend wurde für die externe Dimension noch das SDG 5 ergänzt, da es für eine weitere gute Entwicklung unserer Gesellschaft von großer Bedeutung ist, wenn Frauen und Männer in gleicher Zahl gemeinsam in allen Bereichen unserer Gesellschaft Verantwortung tragen. (vgl. Drucks. 258_1/2020) Begrüßt wurde, dass eine Konzentration auf bestimmte Handlungsfelder – gerade im Hinblick auf den Einsatz vorhandener Ressourcen und die damit verbundene größtmögliche Wirkung – sinnvoll ist.

In seiner Sitzung vom 21. Dezember 2020 (vgl. KT-Drucks. Nr. 258_1/2020) fasste der Kreistag mit sehr großer Mehrheit den Beschluss, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen zu beauftragen. Dem vorausgegangen war das Bekenntnis des Kreistags vom 27. Juli 2020 zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (vgl. KT-Drucks. Nr. 160/2020), vor allem zu den, für den Landkreis Böblingen besonders relevanten, Fokus-SDGs.

Der Nachhaltigkeitsstrategieprozess wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement vorbereitet, koordiniert und vorangetrieben werden. Die Zustimmung zu den Fokus-SGDs bildete die Grundlage für die im Rahmen der zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickelnden Maßnahmen, für die Definierung messbarer Ziele und damit auch der Möglichkeit für Evaluierung und Erfolgskontrolle. Auch die Implementierung der Nachhaltigkeitsziele und –prozesse in die Haushaltsplanerstellung und in die internen Zielvereinbarungsprozesse wurde durch den Kreistag beauftragt.

Die Verwaltung wurde ebenso beauftragt, die Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zu zeichnen. Mit dieser Musterresolution des Rats der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) bekannte sich der Landkreis im September 2020 zur Unterstützung des Agenda 2030-Prozesses und zu seiner Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Welt.

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eng mit dem Kreistag, den Städten und Gemeinden sowie Akteuren von Kirchen, Verbänden, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft gestaltet: Die Verwaltung wurde vom Kreistag beauftragt (vgl. KT-Drucks. 258_1/2020), einen begleitenden Nachhaltigkeitsbeirat zu bilden. Dieser ist mit knapp 30 Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen, der Kreiskommunen, aus Zivilgesellschaft, von Kirchen und Verbänden, der Wirtschaft und Verwaltung besetzt. Etwa viermal im Jahr kommt er zu Beratungszwecken, Austausch und Begleitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landkreises zusammen und schaut von „außen“ auf die Verwaltungsarbeit, gibt Impulse und bietet vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten. Der Beirat ist eine wertvolle Brücke zu den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis und gibt Anstöße für relevante Zukunftsthemen. Er dient auch der strategischen Begleitung und somit letztlich der Legitimierung übergeordneter Querschnittsaktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements.

c) Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie

Auf Basis der Bestandsaufnahme wurden alle Fachämter und Stabsstellen der Landkreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises in die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. In regelmäßigen Führungskräftetreffen und der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung, der Führungskräfteklausur in Bad Herrenalb im Mai 2022 sowie der Strategiesitzung mit allen Leitungspersonen im März 2023 wurden Handlungsbedarfe und Herausforderungen identifiziert und darauf basierend strategische Zielsetzungen weiterentwickelt. Die in den Ämtern entwickelten konkreten Ziele und Maßnahmen wurden zur Erfolgskontrolle und Steuerung mit Kennzahlen hinterlegt. Alle diese Rückmeldungen wurden systematisch in acht Handlungsfeldern geclustert. Sie bilden den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und tragen in ihrer Gesamtheit laufende Entwicklungsbestrebungen des Landkreises unter Beteiligung der Landkreisverwaltung zusammen.

Parallel zu diesem Prozess wurden die Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren in den Haushalt – wie ebenfalls durch den Kreistag beauftragt (vgl. Drucks. 160/2020) – integriert. Sie sind im Vorbericht, auf Dezernatsebene und in den Teilhaushaltsberichten zu finden.

Darüber hinaus wurden die verwaltungsinternen Zielvereinbarungsprozesse der Führungskräfte mit den Nachhaltigkeitszielen verknüpft.

So wird sichergestellt, dass die Haushaltsplanung und die Zielvereinbarungsprozesse der strategischen und langfristigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie dienlich sind.

Innerhalb des Landratsamts etablierte sich eine Gruppe aus Kolleginnen und Kollegen verschiedenster Dezernate, Ämter, Stabstellen und der Eigenbetriebe. Mit ihrem Fachwissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen unterstützen diese insgesamt 30 Mentorinnen und Mentoren den Nachhaltigkeitsprozess in ämterübergreifender Zusammenarbeit.

Sie begleiteten den Weg zur ganzheitlichen Strategie, sorgten dafür, dass an Bestehendem angeknüpft wurde. Sie werden auch bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen.

Zur Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses wurde der Landkreis Böblingen im Frühjahr 2021 für die Teilnahme am Programm „Global Nachhaltige Kommune in Baden-Württemberg“ von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als eine von zehn Modellkommunen ausgewählt. Das Programm bot unterstützende Fachexpertise sowie den Austausch mit erfahrenen Institutionen und anderen engagierten Kommunen in Baden-Württemberg und deutschlandweit. Darüber hinaus konnte die Landkreisverwaltung durch die Teilnahme an dem Projekt, das durch Mittel von Bund und Land finanziert wurde, Kosten einsparen. Anfang 2022 schließlich wurde der erste Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Er stellt aktuelle Aktivitäten nachhaltiger Kommunalverwaltung dar und bildete eine weitere gute Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zur Erstellung der Strategie von Anfang an ein beteiligungsorientierter und ganzheitlicher Ansatz verfolgt, an Bestehendem angeknüpft und existierende Konzepte eingebunden wurde. Die globalen Nachhaltigkeitsziele wurden mit konkreten Maßnahmen und messbaren Beiträgen hinterlegt. Wenngleich die einzelnen konkreten Maßnahmen unter dem Vorbehalt des Haushalts und der darin getroffenen Priorisierung stehen, stellt die Strategie ein gutes Instrument zur Ausrichtung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf nachhaltige Entwicklungsziele und auch ein Steuerungsinstrument dar. Im Sinne einer Erfolgskontrolle wird sie regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Hierfür ist die Verzahnung mit den jährlichen Zielvereinbarungen sowie den Haushaltsplanungen essentiell. Auf lange Sicht soll Nachhaltigkeit als wichtiges Kriterium des Verwaltungshandelns etabliert und verstetigt werden, um gleichsam auch die Entscheidungen des Kreistags – unter dem Aspekt der begrenzten ökonomischen Ressourcen – fundiert und zielführend leiten zu können.

3. Handlungsfelder der Strategie

Der Landkreis Böblingen versteht nachhaltiges Handeln als Beitrag, einen enkeltauglichen Planeten zu hinterlassen. Globale Ereignisse zeigen sich auf der lokalen Ebene sehr

deutlich. Das ist oft mit vielen Herausforderungen und großen Kraftanstrengungen für die Landkreisverwaltung verbunden; andererseits bieten sich im örtlichen Lebensumfeld der Menschen vielfältige Chancen und Gestaltungsspielräume.

Die Verwaltung kann in ihrem Wirkungsbereich anschauliche und pragmatische Lösungen entwickeln. Nachhaltigkeit bleibt dadurch nicht abstrakt, sondern wird ganz konkret und erlebbar. Die Nachhaltigkeitsprinzipien sind also maßgebliche Leitplanken für die Landkreisverwaltung, denn sie helfen, veränderte Rahmenbedingungen und wiederkehrende Herausforderungen gut zu meistern und widerstandsfähig zu werden. Ziel ist, gute Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen zu sichern.

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und den sich daraus herauskristallisierten Fokus-SDGs gliedert sich die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Böblingen in acht Handlungsfelder (in denen mehrere Fokus-SDGs gleichermaßen adressiert werden):

1. Nachhaltigkeit in der Verwaltung
2. Globale Verantwortung
3. Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
4. Erhalt der natürlichen Ressourcen und Schutz der Biodiversität
5. Wirtschaften, Arbeit und Tourismus
6. Nachhaltige Mobilität
7. Wohnen, Gesundheit und Sicherheit
8. Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung

Jedes Handlungsfeld ist pyramidal aufgebaut: Es beinhaltet einen Leitsatz, der im jeweiligen Bereich visionär in die Zukunft blickt und ca. zwei bis fünf Strategische Ziele mit Zeithorizont 2030. Jedes Strategische Ziel wiederum beinhaltet mehrere Operative Ziele, die 2025 erreicht sein sollen. Die darunter gefassten Maßnahmen beschreiben konkret die Bausteine, die dazu dienen, diese operativen Ziele zu erreichen. Wie bereits dargestellt, stehen sämtliche dieser Maßnahmen angesichts knapper werdenden Ressourcen unter Haushaltsvorbehalt, die Entscheidung, ob einzelne finanzwirksame Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden, ist vom zuständigen Kreisgremium zu treffen, welches gleichermaßen die dafür entstehenden Aufwendungen budgetiert.

Jugend- und Bildungsausschuss

In der Sitzung des Jugend- und Bildungsausschusses im September 2021 wurden angedachte Ziele und Maßnahmen des Jugendamtes für die Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt und um Ideen und Ergänzungen gebeten. Diese Vorschläge hat der JBA zur Kenntnis genommen (vgl. Drucks. 177/2021). Davon ausgehend sind besonders im Handlungsfeld 8 „Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung“ Ziele und konkrete Maßnahmen im Bereich Jugend und Bildung aufgeführt. So sollen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen individuell in ihrer Entwicklung gefördert werden. Am erfolgreichen Engagement des Landkreises als Träger der Beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren wird angeknüpft, das Engagement wird ausgebaut. Das erfolgreiche Gelingen vom Übergang von Schule zu Beruf wird weiter forciert. Alle Akteure ziehen an einem Strang, damit Landkreis für junge

Menschen ein Ort mit einer guten Bildungsinfrastruktur ist, der ihnen Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglicht und in dem sie Perspektiven auf eine gute Zukunft haben.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Themen von Gesundheit und sozialem Engagement sind hauptsächlich im Handlungsfeld 7 „Wohnen, Gesundheit und Sicherheit“ zu finden. Hier führt die Verwaltung vorrangig Ziele und Maßnahmen im Bereich von Gesundheitsprävention und -förderung auf. Um sozial benachteiligte, von Armut betroffene oder bedrohte Menschen zu unterstützen, engagiert der Landkreis sich z. B. im Hinblick auf eine nachhaltige Wohnungsversorgung.

Aber auch im Handlungsfeld 5 „Wirtschaften, Arbeit und Tourismus“ strebt die Verwaltung mehr Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt an: Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sollen die Möglichkeit auf eine für sie sinnstiftende, zufriedenstellende und ihren Lebensunterhalt sichernde Arbeit haben. Im Handlungsfeld 8 „Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung“ knüpft der Landkreis am bisherigen Engagement für mehr Geschlechtergerechtigkeit, Integration, Inklusion und Bildungschancen an und will dieses weiter ausbauen: Alle Menschen sollen im Sinne der Chancengleichheit gleichberechtigt am Kommunalgeschehen teilhaben können, ihnen soll eine gleiche und faire Teilhabe in der Gesellschaft möglich sein.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den fraktionsübergreifenden Antrag der Kreistagssitzung vom 21. Dezember 2020 (vgl. Drucks. 258_1/2020) hinsichtlich des Themas Geschlechtergerechtigkeit verwiesen, dem sich die Verwaltung angeschlossen und in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt hat: Für eine weitere gute Entwicklung unserer Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, wenn Frauen und Männer in gleicher Zahl gemeinsam in allen Bereichen unserer Gesellschaft Verantwortung tragen. Der Landkreis will hierbei Vorbild und Impulsgeber sein.

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Für ein gesundes Aufwachsen und Leben bedarf es einer intakten Umwelt und natürlicher Lebensräume. Im dicht besiedelten Landkreis Böblingen ist es jedoch herausfordernd, die Siedlungs- und Verkehrsfläche zu begrenzen und die Flächen für Wald und Naturschutz zu erhalten oder auszuweiten. In diesem Spannungsfeld will der Landkreis Böblingen sein bisheriges Engagement für den Schutz der Biodiversität und den Erhalt der natürlichen Ressourcen fortsetzen und hat dies im gleichnamigen Handlungsfeld 4 festgeschrieben. Am bisherigen Engagement zum Erhalt der Streuobstwiesen wird angeknüpft, der Landkreis strebt auch an, weitere Gebiete als Naturschutzflächen auszuweisen. Auch die Pflege von Straßenbegleitgrün und landwirtschaftlichen Pachtflächen oder ökologisch ausgerichtete Flurneuordnungen und der Ausbau des Biotopverbunds rücken in den Fokus.

Klassische Ziele im Aufgabenportfolio einer Landkreisverwaltung kommen im Handlungsfeld 3 „Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel“ zum Tragen wie z. B. die Fokus-SDGs 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und 15 (Leben an Land). Gerade der Landkreis Böblingen als wirtschaftlich starker Landkreis hat im Hinblick auf diese Ziele eine besondere Verantwortung. Denn sie bieten die Chance, das Miteinander von ökonomischer Prosperität, ausgeglichenem Wohlstand für

Alle und Klimagerechtigkeit aufzuzeigen. Der Landkreis Böblingen ist in diesen Bereichen schon aktiv, will und muss dieses Engagement aber noch stärker ausbauen, z. B. durch die Verringerung des eigenen CO₂-Abdrucks im Bereich der eigenen Liegenschaften. Proaktiv will der Landkreis die Anpassung an die Folgen des Klimawandels angehen und die Kreiskommunen unterstützen und beraten.

Verkehrsthemen nachhaltig aufzustellen und den Mobilitätswandel sozial verträglich zu gestalten, sind darüber hinaus wichtige Anliegen. Im Bereich der Mobilität sorgen die starke Automobilwirtschaft, die große Nähe zur Landeshauptstadt und gleichzeitig ländlich geprägte Gegenden jedoch für ein Spannungsfeld, dem sich das Handlungsfeld 6 „Nachhaltige Mobilität“ in besonderem Maße widmet.

Anknüpfend an bereits erfolgreiche Aktivitäten will sich der Landkreis zu einer Region verändern, in der nachhaltige Mobilität eine große Rolle spielt. Mit seinen Zielen und konkreten Maßnahmen setzt der Landkreis auf eine weitere Verbesserung des ÖPNV, die Stärkung des Radverkehrs, die Förderung der Infrastruktur für Elektromobilität sowie die Entwicklung unterschiedlicher Mobilitätskonzepte und Verkehrsangebote, die attraktiv und barrierefrei sind. Das schließt den eigenen Fuhrpark sowie die Mobilität der eigenen Mitarbeitenden ein wie auch das Engagement, andere Akteure - Kommunen, Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger - dafür zu gewinnen.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Das Handlungsfeld 1 „Nachhaltigkeit in der Verwaltung“ führt Ziele und Maßnahmen auf, die die aktuellen Herausforderungen einer Kommunalverwaltung widerspiegeln. Es ist besonders umfangreich. Themen von Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Personal(entwicklung), Beschaffung und transparenter Kommunikation müssen fokussiert werden, wenn die Landkreisverwaltung weiterhin wie bisher für ihre Bürgerinnen und Bürger da sein, vielfältige öffentliche Aufgaben wahrnehmen und ihre Dienstleistungen kompetent und lösungsorientiert anbieten will. Besonders in der Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen hat sie einen großen Gestaltungsspielraum. Deshalb will die Verwaltung das Thema Nachhaltigkeit sukzessive in ihren Arbeitsgrundlagen und Steuerungsinstrumenten verankern, beispielsweise durch die Verknüpfung mit den Zielvereinbarungen und dem Haushaltsplan.

Der Landkreis Böblingen weiß um seine begünstigte Lage im Herzen Europas und will deshalb mehr Verantwortung für weltweite Entwicklungen übernehmen. Gerade in unsicheren und herausfordernden Zeiten wird dies besonders deutlich, z. B. bei Klimaschutz, dem Ausbau Erneuerbarer Energien oder der Unterstützung Geflüchteter. Im Handlungsfeld 2 „Globale Verantwortung“ widmet sich daher besonders Themen internationaler, europäischer Zusammenarbeit, Fairem Handel und verantwortungsvollem Konsum, der auch Themen von Abfallvermeidung stark im Blick hat.

Der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses von seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ wird vor allem im Handlungsfeld 8 „Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung“ Rechnung getragen, in dem mehrere Ziele und Maßnahmen zum SDG 5 zur Geschlechtergerechtigkeit aufgeführt sind.

Ergänzende Erläuterung: Finanzielle Ressourcen

Bei den in der Strategie genannten Maßnahmen gibt es eine Einschätzung der finanziellen Ressourcen bis zur Erreichung des operativen Ziels 2025. Für Personalkosten, Investitionskosten und laufende Kosten wurden – in Anlehnung an den Haushalt sowie in Orientierung am Beispiel des Kreises Euskirchen – folgende Spannen definiert: gering (bis 100.000 €), mittel (zwischen 100.000 und 500.000 €) und hoch (über 500.000 €). Alle aufgeführten Maßnahmen sind ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt zu sehen. Anhand aktueller Entwicklungen wird es immer wieder erforderlich sein, Projekte neu zu durchdenken oder auch den Ressourceneinsatz auf besonders wesentliche Ziele zu konzentrieren.

4. Nutzen und Bedeutung der Strategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist die konsequente Folge des bisherigen Handelns und Bemühens des Landkreis Böblingen um eine nachhaltigere Welt. Sie ist gleichzeitig ein deutliches politisches Bekenntnis zu den in der Agenda 2030 festgehaltenen nachhaltigen Entwicklungszielen. Mit einem beteiligungsorientierten und ganzheitlichen Ansatz bildet sie eine Klammer von bisherigen und zukünftigen Konzepten der Kreisverwaltung. Die aufgeführten Ziele und konkreten Maßnahmen sind mit messbaren Beiträgen hinterlegt, die auf einzelne Ämter oder Sachgebiete der Verwaltung heruntergebrochen sind. Sie stellt damit das konkrete Wirken der Ämter in bestimmten Bereichen dar, fokussiert Mitteleinsatz und lässt sich im Laufe und am Ende des Prozesses insgesamt – als Summe einzelner Maßnahmen – beschreiben. Sie ist damit nicht nur ein gutes Instrument zur Ausrichtung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf nachhaltige Entwicklungsziele sondern auch ein Steuerungsinstrument.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie kann sich der Landkreis Böblingen auf künftige Herausforderungen, auf globale Änderungen und deren Auswirkungen vorbereiten wie den Auswirkungen des Klimawandels oder der Strukturwandel in der Automobilindustrie. Die Strategie erhöht die Transparenz und bietet die Chance, die Zukunft aktiv zu gestalten. Innerhalb der Landkreisverwaltung trägt sie dazu bei, konzentriert in eine Richtung zu arbeiten und dabei alle Bereiche im Blick zu haben. In ämterübergreifender Zusammenarbeit gelingt solch eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die die Wirksamkeit der eigenen Arbeit erhöht und langfristig zur strategischen Ausrichtung des Handelns führt. Verfügbare Ressourcen werden konzentriert auf besonders wesentliche Handlungsfelder eingesetzt.

5. Weiteres Vorgehen

Umsetzung der Strategie, Monitoring und Evaluation

Nach dem Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie geht es an ihre Umsetzung. Wichtiger

Gradmesser, ob die geplanten Maßnahmen auch ihre Wirkung entfalten, ist die regelmäßige Prüfung und Bewertung der angegebenen Indikatoren und Kennzahlen. Wird deutlich, dass der erhoffte Erfolg ausbleiben könnte, müssen vorgesehene Projekte verändert oder neu justiert werden. Dieses Monitoring und Evaluieren trägt insgesamt zu einem stetigen Verbesserungsprozess bei und macht das Engagement des Landkreises transparenter. Ziel ist ein langfristig angelegter Nachhaltigkeitsmanagementzyklus.

Weitere Verknüpfung mit Zielvereinbarungen und Haushaltsplanung

Die immer engere Verzahnung mit weiteren Instrumenten wie den jährlichen Zielvereinbarungen sowie der Haushaltsplanung wird eine sehr wichtige Steuerungsfunktion im fortlaufenden Nachhaltigkeitsprozess der Landkreisverwaltung sein: Die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, die im kommenden Jahr prioritär verfolgt werden sollen, werden in den Zielvereinbarungsprozess aufgenommen und in den Zielvereinbarungsgesprächen behandelt. Die Dezernenten und Stabsstellenleitungen priorisieren dabei in eigener Verantwortung. Anschließend werden die Ziele und Maßnahmen in den Haushaltsplanungsprozess aufgenommen und mit Ressourcen hinterlegt. In den Quartalsberichten wird fortlaufend unterjährig über die Zielerreichung berichtet. Auch der fortzuschreibende Nachhaltigkeitsbericht wird regelmäßig erkennen lassen, in welchen Bereichen Fortschritte erzielt werden. Dieser Zyklus wird schließlich in die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen münden. Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen und nach Anlass über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berichten.

Kommunikation und Wissensmanagement

Den Gedanken von Nachhaltigkeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen immer wieder einzubringen und zu verankern, ist eine permanente (Kommunikations-)Aufgabe. Der Austausch darüber ermöglicht es, ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit zu entwickeln, das dabei helfen wird, die gesteckten Ziele zu erreichen. Der Landkreis Böblingen will sich nicht scheuen, Zielkonflikte aus all ihren Blickwinkeln anzugehen und Raum für konstruktive Diskussionen und den Austausch zu geben. Hierbei sollen alle Beteiligten mitgenommen werden. Ressort übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung soll deshalb gefördert und die Kompetenzen der Mitarbeitenden – auch über ihr jeweiliges fachspezifisches Wissen hinaus – stetig erweitert werden.

Stärkere Zusammenarbeit mit Kreiskommunen

Auch der Austausch mit den Kreiskommunen soll – zusätzlich zu den bisher angebotenen Netzwerktreffen – verstärkt werden. Die Städte und Gemeinden stehen jeweils an anderen Wegmarken der Nachhaltigkeit, haben unterschiedliche Bedürfnisse und weisen lokale Besonderheiten auf. Es ist wichtig und entscheidend, den weiteren Prozess im Miteinander zu gestalten. Wenn Nachhaltigkeit von Allen als handlungsleitendes Prinzip verinnerlicht werden soll, ist es die Aufgabe des Landkreises, zu vernetzen und zu motivieren. Gleichzeitig möchte der Landkreis Synergien nutzen, um Lösungen, Handreichungen und Vorlagen gebündelt zu entwickeln, die den Landkreiskommunen – bei ebenfalls begrenzten personellen Ressourcen – die fachliche Arbeit erleichtern.

Nachhaltigkeit als Gemeinschaftsaufgabe

Der Landkreis Böblingen hat sich – als einer von bisher sehr wenigen Landkreisen in Baden-Württemberg bzw. in ganz Deutschland – auf den Weg gemacht, einen dynamischen

und dauerhaften Nachhaltigkeitsprozess in seinem Alltag zu verankern. Nun geht es darum, die zahlreichen Aktivitäten und Vorhaben, die der Landkreis mit Allen – ob Kreiskommune, Institution oder Privatperson – umsetzen möchte, auch zu verwirklichen. Einiges kann die Verwaltung selbst übernehmen, bei anderem hat sie eine Vorbildrolle. Viele der ambitionierten Ziele werden jedoch nur gemeinsam erreicht: Kreistag, Kreiskommunen und alle Akteure im Landkreis sind gefordert. Nachhaltigkeit kann nur durch Austausch, Mitgestaltung und Mitwirkung Aller gelingen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☒ Positiv ☐ Negativ ☐ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung: Die Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz mittels Bewertungsblatt wurde nicht vorgenommen, da die Bewertungskriterien für dieses Vorhaben nicht zutreffend sind. Gleichwohl sind viele Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie klimarelevant und zählen auf die Klimaziele des Landkreises ein.

V. Finanzielle Auswirkungen

Nachhaltige Entwicklung bedeutet nachhaltiges Wirtschaften. Dies ist besonders bei der Planung und Führung des Haushalts essenziell wie es auch § 77 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg festschreibt und im Kreistag betont wurde (vgl. Drucks. 258_1/2020). Die Verwaltung hat diese Anregung aufgegriffen, denn sparsames und wirtschaftliches Haushalten ist für eine nachhaltige Entwicklung dank der Prinzipien von Suffizienz, ressourcenschonendem Umgang mit Materialien oder einer verstärkten Kreislaufwirtschaft wesentlich. Zur stetigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Kommunalverwaltung wird die nachhaltige Wirtschaftlichkeit in den nächsten Jahren herausfordernd, Priorisierung wird zu einer wichtigen Stellschraube werden. Dies muss bei der Planung und Führung des Haushalts besondere Berücksichtigung finden.

Die in der Strategie genannten Maßnahmen sind deshalb ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt zu sehen. Anhand aktueller Entwicklungen wird es immer wieder erforderlich sein, Projekte neu zu durchdenken oder auch den Ressourceneinsatz auf besonders wesentliche Ziele zu konzentrieren – ohne große und überlebenswichtige Daueraufgaben wie beispielsweise den Klimaschutz zu vernachlässigen.

Aus diesem Grund wird der Aufwand für die einzelnen Maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie vor dem jeweiligen Maßnahmenbeginn dargestellt und den zuständigen Gremien nochmals zur Beratung vorgelegt werden, so dass jederzeit eine Kontrolle und Entscheidungshoheit der Politik gewährleistet ist.

Für diesen Aufwand / die finanziellen Ressourcen gibt es eine Einschätzung bis zur Erreichung des operativen Ziels 2025. Für Personalkosten, Investitionskosten und laufende Kosten wurden – in Anlehnung an den Haushalt sowie in Orientierung am Beispiel des Kreises Euskirchen – folgende Spannen definiert: gering (bis 100.000 €), mittel (zwischen 100.000 und 500.000 €) und hoch (über 500.000 €).

Für den weiteren Prozess des Nachhaltigkeitsmanagementzyklus hat die Verwaltung Projektmittel in Höhe von knapp 60.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Diese dienen zu Monitoring und Evaluation sowie zur Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen, Beteiligungsworkshops oder Vernetzungstreffen, z. B. für den Nachhaltigkeitsbeirat, Netzwerktreffen mit den Kreiskommunen oder hausinternen Sitzungen und Fortbildungen. Soweit möglich, werden ergänzende Fördermittel beantragt.



Roland Bernhard